

Mit Darlehen umschulden

Bei steigenden Investitionskosten und Zinsen können Betriebshilfedarlehen sinnvoll sein.

Die Preise zum Bauen sind deutlich höher, und auch die Hypozinsen haben wieder angezogen. Das kann bei landwirtschaftlichen Bauprojekten zu Problemen bei der Finanzierung führen. Umschuldungen, beispielsweise mit Betriebshilfedarlehen, können sinnvoll sein. Samuel Brunner von der Landwirtschaftlichen Kreditkasse Kanton Luzern gibt Auskunft.



Geld ist teurer geworden. Bei einer Umschuldung werden allerdings nicht Banknoten hin und her geschoben. (Symbolbild: Josef Scherer)

Wer beantragt bei der Kreditkasse ein Betriebshilfedarlehen?

Samuel Brunner: Betriebshilfedarlehen können in verschiedenen Situationen beantragt und allenfalls gewährt werden. Oftmals handelt es sich um Betriebe, welche grössere Investitionen getätigt haben und eine auslaufende Festhypothek zur Kreditkasse umfinanzieren möchten. Damit können Zinsen gespart und die Amortisation der Fremdkapitalpositionen vorangetrieben werden. Es gibt aber auch Anfragen von Betrieben mit einem grossen Betrag an offenen Rechnungen oder sonstigen kurzfristigen Schuldpositionen. In solchen Fällen arbeitet die Kreditkasse oftmals mit der Treuhandstelle der Betriebsleiterfamilie und der landwirtschaftlichen Beratung zusammen. Um ein Betriebshilfedarlehen zu gewähren, müssen bei solchen Betrieben zwingend auch die strukturellen Probleme, welche erst zu den Liquiditätsengpässen geführt haben, behoben werden. Weiter kann ein Betriebshilfedarlehen dann vergeben werden, wenn ein Betrieb unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist. Zum Beispiel durch Ertragsausfälle aufgrund von Wetterereignissen.

Hat sich die Nachfrage mit den steigenden Zinssätzen verändert?

Ja, die Nachfrage für Umschuldungen mittels eines Betriebshilfedarlehens ist tendenziell gestiegen. Eine Umschuldung ist interessant für Betriebe mit auslaufenden Festhypotheken. Dabei gilt es auch stets die Kündigungsfristen der Banken zu beachten. Eine neue Hypothek müsste mit einem höheren Zinssatz abgeschlossen werden. Mit einem Betriebshilfedarlehen können die Zinsen umgangen und die Schulden getilgt werden. Durch die Entschuldung wird Potenzial für zukünftige Investitionen geschaffen, da der Betrieb die abbezahlten Positionen allenfalls wieder mit neuem Fremdkapital belasten kann.

Und wann wird ein Gesuch abgelehnt?

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass die Gesuchstellerfamilie und der Betrieb die Eintrittskriterien erfüllen. Es wird empfohlen, vor der Gesuchseinreichung Kontakt mit der Kreditkasse aufzunehmen und abzuklären, ob die notwendigen Kriterien erfüllt sind. Die Eintrittskriterien sind auch auf der Webseite der Kreditkasse aufgeschaltet, Kreditkasse.ch. Werden die vorgeschriebenen Eintretenskriterien erfüllt, ist neben den übrigen Bedingungen die Tragbarkeit das ausschlaggebende Mass, ob ein Kredit vergeben wird oder nicht.

Was ist bei der Tragbarkeit zu beachten?

Die Tragbarkeitsberechnung stützt sich auf die Buchhaltungszahlen der letzten drei Jahre. Für die Berechnung wird bei allen Hypotheken mit kalkulatorischen Zinsen von 4 Prozent gerechnet. Ist ein Betrieb bereits vor der Umschuldung nicht in der Lage, unter diesen Bedingungen den Kapitaldienst zu leisten, wird es mit einer Umschuldung schwierig. Durch das Betriebshilfedarlehen fallen zwar die Zinsen weg, jedoch werden die Rückzahlungsverpflichtungen tendenziell eher strenger.

Welcher Art von Betrieben und in welcher Situation würden Sie eine Umschuldung empfehlen?

Gut funktionierenden Landwirtschaftsbetrieben, welche bereits eine gute Liquidität vorweisen und eine Entschuldung anstreben. Mit der Entschuldung wird Potenzial für weitere Investitionen geschaffen. Gleichzeitig kann eine Umschuldung aber auch für Betriebe mit strukturellen Problemen eine Lösung sein. Bei diesen Fällen ist es jedoch zentral, dass die Betriebsleiter bereit sind, strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Ursachen für die entstandenen Liquiditätsprobleme müssen beseitigt werden. Ansonsten ist eine Umschuldung nicht zielführend.

Interview: Meryl Meyer, BBZN Schüpfheim

Betriebshilfedarlehen

Mit zinslosen Betriebshilfedarlehen können Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen bäuerlicher Betriebe unterstützt werden, welche unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind. Durch die Überbrückung eines momentanen finanziellen Engpasses sollen die Weiterführung und längerfristige Existenzfähigkeit des Betriebes gesichert werden. Zinslose Betriebshilfedarlehen können auch für die Umfinanzierung verzinslicher Schulden eingesetzt werden (Umschuldung). Die eingesparten Zinsen sind für eine raschere Tilgung des Fremdkapitals zu verwenden. Leistungsfähige Betriebe erreichen so eine kontinuierliche Entschuldung und verbessern damit die Nachhaltigkeit ihrer Existenzgrundlage.

Für die Umschuldung muss keine finanzielle Notlage nachgewiesen werden. Betriebshilfedarlehen dürfen nicht zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Nach grösseren Investitionen ist für eine Umschuldung eine Wartefrist von drei Jahren einzuhalten.

Quelle LK LU

Schüpfheim, 16.09.2022

Kontakt

BBZN Schüpfheim, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim

Meryl Meyer, 041 485 88 43, meryl.meyer@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch